



Canton du Valais
Kanton Wallis

Kandidatenliste

WAHL VON 5 MITGLIEDERN DES STAATSRATS VOM 5. MÄRZ 2017

Erster Wahlgang

Listenbezeichnung (fakultativ):

Eine politische Partei oder Gruppierung kann auf dem Wahlzettel die Bezeichnung der politischen Partei oder Gruppierung anbringen lassen (Art. 122 Abs. 2 GpolR).

Kandidatenliste:

Die Kandidatenliste muss von einer **Bescheinigung einer Gemeinde des Kantons über deren Stimmberechtigung** und von einer **unterzeichneten Kandidaturannahme-Erklärung** begleitet sein. Die Kandidaturen, die nicht von der Bescheinigung einer Gemeinde oder von der Annahmeerklärung begleitet sind, sowie die nicht wählbaren oder die überzähligen Personen, werden von der Staatskanzlei **von Amtes wegen gestrichen** (Art. 118 Abs. 2 GpolR). Die Kandidatenliste darf für den ersten Wahlgang nicht mehr als fünf Namen aufweisen.

Rang	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Beruf oder Funktion	Wohnsitz (genaue Adresse)	Unterschrift *	Bescheinigung der Gemeinde **
1							
2							
3							
4							
5							

* Das Anbringen der Unterschrift des Kandidaten (der Kandidatin) entspricht der Kandidaturannahme-Erklärung (Art. 118 Abs. 2 GpolR).

** Durch das Anbringen des Stempels und der Unterschrift ihres Verantwortlichen bescheinigt die Gemeinde, dass der (die) Kandidat(in) in ihrem Stimmregister eingetragen ist (Art. 16 ff. GpolR).

Vertreter und Stellvertreter der Listenunterzeichner:

	Name	Vorname	Wohnsitz (genaue Adresse)	Mobiltelefonnummer	E-Mail-Adresse
Vertreter					
Stellvertreter					

Die Liste muss einen Vertreter und einen Stellvertreter bezeichnen. Andernfalls gilt der Erstunterzeichner auf der Liste der Listenunterzeichner als ihr Vertreter und der Folgende als Stellvertreter (Art. 118 Abs. 1 GpolR).